MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Parlamentarischer Staatssekretär beim Ministerpräsidenten und Vorsitzender der CDU/DA-Volkskammerfraktion

Doz. Dr. sc. techn. GÜNTHER KRAUSE

zur Kenntnisnahme

Minister im Amt des Ministerpräsidenten Herrn Klaus Reichenbach Klosterstraße 47 Berlin

1020

Berlin, 30 .Juni 1990

Sehr geehrter Herr Minister,

ich bin beauftragt, Gespräche zur Vorbereitung eines Vertrages zur Herstellung der Deutschen Einheit zu führen.

Hierzu bitte ich, einen Vertreter Ihres Ministeriums zu benennen, der in die Gespräche mit der bundesdeutschen Seite einzubeziehen ist. water micht!

Als ständige Delegationsmitglieder werden je ein Staatssekretär aus den Ministerien für Wirtschaft, des Innern, der Finanzen, der Justiz und für Umwelt, Naturschutz, Energie und Beaktorsicherheit an den Beratungen teilnehmen. Mit ihnen möchte ich bereits am Dienstag, dem 3. Juli 1990 um 19.00 Uhr eine erste Beratung durchführen. Die Beauftragten der anderen Ressorts werden bei Erfordernis hinzugezogen.

Ferner ist es erforderlich, daß bis zum 4. Juli 1990 auf der Grundlage der Fragen in der Anlage aus der Sicht Ihres Verantwortungsbereiches in möglichst knapper Form eine Zuarbeit an mich erfolgt.

Mit freundlichem Gruß

Gunther Krause

Anlage

Anlage

Fragen an die Ressorts zur Vorbereitung des Staatsvertrages zur Herstellung der deutschen Einheit

- 1.. Welche Auswirkungen hat die Geltung des Grundgesetzes der BRD, von Bundesrecht sowie EG-Recht auf den Geschäftsbereich Ihres Ressorts?
 Ist die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsnormen garantiert?
 - . Welche Rechtsnormen der BRD müssen geändert bzw. durch Übergangsregelungen ergänzt werden?
 - . Welche entgegenstehenden Vorschriften der DDR müssen aufgehoben werden?
 - . Welche DDR-Rechtsnormen müssen weitergelten und für welchen Zeitraum?
- 2. Wie sollen die Kompetenzen der Ministerien und zentralen Fachorgane der DDR auf den Bund und die Länder übertragen werden?
 - . Sind Übergangsregelungen dafür erforderlich?
- 3. . Welche Verwaltungsstrukturen sind durch die Vereinigung neu zu schaffen oder aufzulösen?
- 4. Welche langfristigen Fördermaßnahmen sind zur Strukturanpassung der neugebildeten fünf Länder und Berlin an das Niveau der BRD notwendig (Kosten)?

- 5. Welche Konsequenzen ergeben sich für die internationalen Verpflichtungen des Ressorts, insbesondere für Vertragsbeziehungen und Mitgliedschaften in Organisationen und Institutionen?
 - . Wie sollte diese Arbeit künftig geregelt werden?
 - . Wie sollte die Rechtsnachfolge geklärt werden?
- 6. Auf welche Art und Weise sollen sonstige Vereinbarungen und Verträge, die zwischen den Ländern der BRD bzw. ihren Einrichtungen, privaten Unternehmen einerseits und den Ressorts der DDR andererseits bestehen, weitergeführt werden?